



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2022/3626
Datum: 15.09.2022

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	20.10.2022	öffentlich

Tagesordnung

Klimanotstandsumsetzung in der Verwaltung
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.09.2022

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Die Verankerung des Klimaschutzes im städtischen Leitbild ist bisher nicht erfolgt.

Ein gesamtstädtischer Leitbildprozess ist aufwändig. Er bedarf einer Beteiligung nicht nur der politischen Gremien und der Fachämter, sondern auch der Bürgerschaft. Zu integrieren wären auch Themen wie Inklusion, Generationengerechtigkeit, Haushaltskonsolidierung, Digitalisierung, städtebauliches Leitbild, Zukunftsfähigkeit und neuerdings Energiesicherheit. Einen solchen Leitbildprozess gab es zuletzt 2012/2013. 2021 gab es erneut Überlegungen, einen Leitbildprozess zu eröffnen, letztlich wurden hierfür aber keine Mittel eingestellt, nicht zuletzt in Anbetracht der fehlenden eigenen Personalressourcen, der arbeitsintensiven Projekte in allen Fachbereichen (Digitalisierung, Mobilität, InHK Stadt Blankenberg), sowie vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes. Auch derzeit sind für einen solchen umfassenden Prozess die internen und externen Ressourcen (Haushaltsmittel, Moderation) nicht vorhanden.

Ein sektorales Leitbild Klimaschutz (analog zum Leitbild zum Masterplan Mobilität oder des Leitbildes des Amtes für Kinder, Jugend und Familie) wird im nächsten Jahr anstehenden Prozess zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes eingebettet sein. Hierzu liegt bereits ein Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 08.06.22 vor („Die Verwaltung wird beauftragt, in der anstehenden Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes die Module (...) Formulierung eines Leitbildes für die Energiewende (...) zu integrieren.“)

2. Strategie der einzelnen Ämter zur fachinternen Umsetzung des Klimanotstandes bei Entscheidungsprozessen

Klimaschutz betrifft die verschiedenen Ämter in unterschiedlichem Maße und unterschiedlicher Weise. Zu unterscheiden sind konzeptionell wirkende Ämter (Planungsamt, Umweltamt, Wirtschaftsförderung, Bauordnungsamt), die gesamtstädtisch, aber eher indirekt Einfluss auf

Vorhaben und Prozesse nehmen. Hierbei werden v.a. über eine Steuerung der Siedlungsentwicklung (Bauleitplanung), Einflussnahme im Bauantragsverfahren, Information und Öffentlichkeitsarbeit, Förderanreize, Gremienarbeit und Herbeiführung bzw. Umsetzung von politischen Beschlüssen Ziele des Klimaschutzes umgesetzt. Die Belange des Klimaschutzes haben sich bei planerischen Entscheidungen gegenüber anderen Belangen zu behaupten.¹ Gerichtet sind die Zielsetzungen zwar auf das gesamte kommunale Aktionsfeld, wirken sich aber nur mittelbar aus (Angebotsplanungen, Förderangebote, Öffentlichkeitsarbeit, Verkehrslenkung).

Daneben gibt es Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung, deren operative Tätigkeiten (Bau- und Investitionsvorhaben, Unterhalt technischer Einrichtungen und Infrastruktur) unmittelbar klimarelevant wirksam sind. Hierzu zählen die Ämter bzw. Fachbereiche Zentrale Gebäudewirtschaft, Abwasseranlagen und Baubetriebshof. Diese Dienststellen arbeiten im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten neben den Regelaufgaben an der Weiterentwicklung von Energieeffizienz und der Senkung von Treibhausgasemissionen (Ausstattung der städt. Gebäude mit PV-Anlagen, Erneuerung der Heizungsanlagen, Gebäudesanierungen, Elektrifizierung der Arbeitsgeräte) weitgehend projektbezogen.

Es besteht das Ziel, die klimarelevanten Prozesse (Heiz-, Strom- und Treibstoffbedarfe, Beschaffung, Energiebereitstellung u. -erzeugung, Gebäudewirtschaft) koordiniert zu erfassen und strategisch zu steuern. Dazu wurde zum einen die Fortschreibung der CO₂-Bilanz beauftragt. Zum anderen befindet sich beim Amt für Zentrale Gebäudewirtschaft ein Facilitymanagementsystem im Aufbau. Aufgrund der Einarbeitungsphase der eingesetzten MitarbeiterInnen, unbesetzter Stellen und starker Beanspruchung mit den Regelaufgaben ist der Gesamtprozess ebenfalls noch im Aufbau.

Eine Schärfung der Steuerungsinstrumente, die Verzahnung der Tätigkeiten und eine Fokussierung auf eine konkrete Zielsetzung (Klimaneutralität bis 20xx) kann ebenfalls von der Fortschreibung der Klimaschutzkonzeption mit gutachterlicher Begleitung und Beteiligungsprozessen (Einstieg 2023) erwartet werden.

3. Verstetigung Klimaschutzmanagement-Stelle

Nach Ablauf des Förderzeitraumes (Juni 2023) wird die KSM-Stelle als reguläre Stelle weitergeführt.

4. Strategie zur fachübergreifenden Kommunikation des Klimaschutzmanagements im Umweltamt

Die Verwaltung schlägt vor, den Stand bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und darüberhinausgehende sowie künftige Aktivitäten im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsberichts der Klimaschutzmanagerinnen vorzustellen. Dieser ist in der ersten Sitzung 2023 geplant.

Hennef (Sieg), den 06.10.2022

Michael Walter
Erster Beigeordneter

¹ Exemplarisch § 1 (7) BauGB: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.